

# I. HAUSHALTSSATZUNG 2026

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld am 19.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.036.287 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.024.649 €
mit einem Saldo von	11.638 €
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Überschuss von	11.638 €

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	903.221 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	306.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.964.900 €
mit einem Saldo von	- 1.658.400 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	1.658.400 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	936.115 €
mit einem Saldo von	722.285 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 32.894 €
festgesetzt.	

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.658.400 € festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 250.000 € festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden im Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v. H. |
| für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 440 v. H. |

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen

## **§ 7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am 19.02.2026 beschlossene Stellenplan.

## **§ 8**

Die Teilhaushalte eines Produktbereichs bilden ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 Gem. HVO herangezogen werden.

Malsfeld, den 19.02.2026

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Malsfeld

gez.: Hanke, Bürgermeister

## II. Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Malsfeld für das Haushaltsjahr 2026

Der Landrat  
des Schwalm-Eder-Kreises  
- 30.2.6 - 33 d 02 -  
-----

34576 Homberg (Efze), 20.05.2026

### Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Malsfeld für das Haushaltsjahr 2026

Hiermit erteile ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), die Genehmigung

1. zur Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt 2026 der Gemeinde Malsfeld,
2. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Malsfeld für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

1.658.400,00 €

- in Worten: eine Million sechshundertachtundfünfzigtausendvierhundert Euro -  
gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

3. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

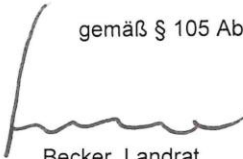
250.000,00 €

- in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro -  
gemäß § 102 Abs. 4 HGO,

4. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von

500.000,00 €

- in Worten: fünfhunderttausend Euro -  
gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

  
Becker, Landrat



- III. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung vom 29.06.2026 bis einschließlich 27.07.2026 im Rathaus der Gemeinde Malsfeld, Lindenstraße 1, 34323 Malsfeld, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bereitgestellt auf [www.malsfeld.net](http://www.malsfeld.net) am 17.06.2026

Malsfeld, den 17.06.2026

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Malsfeld  
gez.: Hanke, Bürgermeister